



Diskutierten zum Thema «Wie kann der Staat KMU-freundlicher werden?» (von links): Nationalrat Alfred Heer (SVP), Nationalrat Ruedi Noser (FDP), Moderator Benjamin Geiger (Chefredaktor der «Zürichsee-Zeitung»), Andrea Kennel, Präsidentin der SP Dübendorf, und Nationalrat Martin Bäumle (GLP). Bild: Manuela Matt

Auf der Suche nach Lösungen, um KMU besserzustellen

STÄFA. Die gegenwärtig wenig erfreuliche Wirtschaftslage macht den kleinen und mittelgrossen Unternehmen zu schaffen. Wie den KMU geholfen werden kann, veranschaulichte das Podium des Unternehmerforums Zürichsee.

UELI ZOSS

Am Schluss des Podiumsgesprächs fasste Moderator Benjamin Geiger, Chefredaktor der «Zürichsee-Zeitung», die Erkenntnisse aus der Diskussion über Hilfestellungen für KMU zusammen: «Der Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer ist erstrebenswert, es herrscht zweitens eine gewisse Ohnmacht gegen die Bürokratie, und die Folgen des Ausstieges aus der Atomenergie sind für das Gewerbe schwierig abzuschätzen.»

Die Podiumsteilnehmer hatten am Mittwochabend zu diesen Punkten in der gut besetzten Halle des Stäfner Bildungszentrums Zürichsee viel zu sagen. «Wir füllen gerade die Mehrwertsteuer-Formulare aus», bemerkte Nationalrat und Unternehmer Ruedi Noser (FDP).

Er fordert einen Einheitssatz von 5,9 Prozent (der Normalsatz ist per 1. Januar 2011 auf 8 Prozent angehoben worden). «Für mich ist im Parlament die Frage nach der Einheitssteuer stets ein Lobby-Test», so Noser weiter. «Wer dafür ist, ist unabhängig, wer sich dagegen sträubt, gehört einer Lobby an.»

Nationalrat Martin Bäumle (GLP) geriet ob der Mehrwertsteuer sogar ins Philosophieren: «Der Name allein deckt den Unsinn auf. Ein Mehrwert, also eine Wertschöpfung, wird besteuert und damit bestraft.» Bäumle führte nach seinem Doktorat in der Atmosphärenwissenschaft im Bereich Luftschadstoffmessungen und -analysen selbst ein KMU.

Andrea Kennel, Präsidentin der SP Dübendorf, machte sich ebenfalls für

eine Vereinfachung der finanziellen Angelegenheiten stark. Kennel, die ein KMU mit sieben Angestellten leitet, setzt sich ausserdem für verbesserte Infrastrukturen wie günstige Mieten und Kinderkrippen ein. «Was für die Gesellschaft gilt, braucht es auch für KMU», lautet ihre Forderung.

«Mehrwertsteuer, Stempelabgaben, aber auch die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe verursachen in der Tat hohe Kosten», sagte Nationalrat Alfred Heer (SVP). Der Kleinunternehmer plädiert ebenfalls für bessere Infrastrukturen. Probleme fürs Gewerbe sieht er in dieser Hinsicht vor allem im täglichen Stau auf den Strassen.

Mehr Flexibilität

Die drei Nationalräte und die SP-Vertreterin konnten aus dem Vollen schöpfen, wenn es darum ging, den Übereifer der Bürokraten zu kritisieren. Noser erwähnte ein besonders krasses Beispiel für Missstände in den Amtsstuben. Seine Mitarbeiter hatten festgestellt, dass

in einem EDV-Raum statt der vorgegebenen 84 Kilowattstunden nur deren 24 zur Stromerzeugung nötig sind. «Um Strom zu sparen, brauchte ich aber erst eine Bewilligung. Das Amt stellte mir in Aussicht, die Monteure könnten in ungefähr drei Monaten kommen.» Mehr Flexibilität seitens der Behörden ist eine Notwendigkeit für KMU, war sich die Runde einig.

Ökosteuer braucht Zeit

Ein Szenario sieht vor, die Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer zu ersetzen. «Die Besteuerung von neuen Energien ist eine Vision. Sie braucht Zeit, ist aber mittelfristig die einzige Lösung», meinte Kennel. Bäumles Voten zu Gunsten des mit der Ökosteuer verbundenen Ausstieges aus der Atomenergie tat Heer als «grünliberale Plaudereien» ab, derweil sich Noser in Sachen Atomausstieg kompromissbereit zeigte. Dieser Teil der Diskussion führte zum Schluss: Die Energiefrage bleibt auch bezüglich der KMU ein Dauerthema.

Am Podium resultierten trotzdem konkrete Lösungsansätze zur Besserstellung der KMU.

Award verliehen

Im Anschluss an das Podiumsgespräch verlieh das Unternehmerforum Zürichsee zum sechsten Mal seinen KMU-Award. Für innovatives, nachhaltiges und kommerziell erfolgreiches Schaffen erhielten die Stadtzürcher Daniel und Markus Freitag die Auszeichnung. Die beiden Brüder sind Recycling-Spezialisten, sie fabrizieren aus gebrauchten Lastwagen-Planen Taschen und andere Accessoires, die Kultstatus erreicht haben. (uz)



Michael Freitag.

DIGITALBILDER

Zusammen mit eingesandten Texten erreichen die Redaktion der «Zürichsee-Zeitung» häufig auch digitale Bilder per E-Mail. Für den Zeitungsdruck müssen solche Bilder gewissen Qualitätsstandards genügen. Das heisst, die Datenmenge eines Bildes sollte mindestens 1 MB betragen. Die Bilder dürfen vor der elektronischen Übermittlung nicht komprimiert werden. Ebenso empfiehlt es sich, die Bilder unbearbeitet der Redaktion zu übermitteln (redaktion.staefa@zs.zs.ch). (zsz)

Anzeige



Candlelight Aussichten

Ob 4-Gang-Dinner oder à-la-carte: vom 5. November bis 26. Dezember essen Sie im Wassberg abends immer bei Kerzenschein.

Hotel-Landgasthof Wassberg, 8127 Forch
Denise und Daniel Wälti
Tel. 043 366 20 40, www.hotel-wassberg.ch

Ludwig A. Minelli muss «ZSZ»-Kolumnistin eine Prozessentschädigung bezahlen

OBBERGERICHT. Das Zürcher Obergericht hat gestern eine frühere Mitarbeiterin der «Zürichsee-Zeitung» vom Vorwurf der Verleumdung freigesprochen. Sie hatte eine Glosse über Ludwig A. Minelli geschrieben.

DANIELA HAAG

Das Zürcher Obergericht hat ein Urteil des Bezirksgerichtes Horgen aufgehoben. Dieses hatte eine einstige Kolumnistin der «Zürichsee-Zeitung» vor einem Jahr der Verleumdung für schuldig befunden und sie zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu 40 Franken verurteilt. Das Obergericht kam gestern nach knapp einer Stunde Beratung zu einem Freispruch. Ludwig A. Minelli, der Geschäftsführer der Sterbehilfeorganisation Dignitas, wurde verpflichtet, der Autorin eine Prozessentschädigung von 14000 Franken zu bezahlen.

Minelli hatte die Frau wegen Verleumdung angeklagt, weil sie in einer Kolumne vom 5. Februar 2009 folgenden Satz schrieb: «Was für ein Monster, dieser Mann, der auf Wunsch in miesen Kammern und sogar auf Parkplätzen weit her

gereiste Leute abmurkst.» Mit dieser Aussage sei Minelli «aufs Tiefste verletzt worden», sagte sein Verteidiger. Die Kolumnistin habe ihn des Mordes bezichtigt. Doch auch Personen der Zeitgeschichte verdienen den Schutz ihrer Ehre.

«Mr. Sterbehilfe»

Anders als das Bezirksgericht Horgen beurteilte das Obergericht den eingeklagten Satz nicht isoliert, sondern in seinem Zusammenhang, wie der Oberrichter in der mündlichen Urteilsöffnung betonte. Der durchschnittliche Leser verstehe, dass die Ausdrücke «Monster» und «abmurksen» nicht wörtlich gemeint seien. Die Autorin laste Minelli keine vorsätzliche Tötung an, sondern kritisiere die Art und Weise, wie Dignitas Sterbewillige in den Tod begleite.

Zudem sei Minelli in der Öffentlichkeit sehr bekannt. Man könnte ihn auch «Mr. Sterbehilfe» nennen, sagte der Oberrichter. Dabei sei höchst umstritten, ob auch Personen aus dem Ausland sich durch Dignitas in den Tod begleiten lassen dürften. In der Kritik stehe Minelli auch, weil Sterbewillige in einigen Fällen in Hotelzimmern oder in Autos auf Parkplätzen in den Tod begleitet wurden. Minelli befinde sich in einer politischen Auseinandersetzung und vertrete eine

Richtung. «In diesem Zusammenhang muss er sich Kommentare gefallen lassen, ohne dass seine Ehre verletzt worden wäre.» Schliesslich zielten die Vorwürfe auf Minellis berufliche Tätigkeit ab. Deshalb könne es sich nicht um eine Ehrverletzung handeln. Diese wäre nur bei einer Privatperson möglich.

Gegenposition zu Porträt

Das Obergericht folgte der Argumentation des Verteidigers der Angeklagten. Es gehe um eine «harmlose Kolumne zu einem gesellschaftlich relevanten Thema», sagte er. Dabei dürfe die Autorin kritisch schreiben. Das Gericht dürfe sich aber nicht auf einzelne Worte beschränken, sondern müsse den Kontext würdigen. Der Leser verstehe, dass es sich um Sterbehilfe handle. Minelli bediene sich selber des stilistischen Mittels der Verkürzung und Überhöhung. So habe er in einem Porträt, das kurz vor der Kolumne in der «ZSZ» erschienen war, gesagt, er sei am katholischen Taufbecken vergewaltigt worden. Auch dies verstehe der Leser nicht wörtlich. Der Verteidiger wies darauf hin, dass die Kolumne als Gegenposition zu diesem autorisierten Porträt verfasst wurde.

Minelli verliess den Gerichtssaal nach der Urteilsöffnung hastig. Sein Vertei-

diger kündigte an, dass Minelli das Urteil an das Bundesgericht weiterziehen werde, nötigenfalls auch an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Das Obergericht mache den Fehler, nicht zwischen Meinungsäusserung und Tatsachenbehauptung zu unterscheiden.

Anzeige

Ob Deutscher, Amerikaner, Italiener, Japaner, Franzose oder Spanier: Wir haben für alle ein offenes Garagetor. Wir Schweizer.



Garage Schweizer Zumikon AG
Schwäntemos 6, 8126 Zumikon
☎ 044 918 08 88
Opel – und Service für alle!